

Telefon 041 749 13 13 Telefax 041 749 13 00 info@steinhausen.ch www.steinhausen.ch

Bildung und Schule

Benützungsordnung Mehrzweckraum 0.04 Sunnegrund 5

(Hauswart Erich Ritter 079 224 54 40)

Schule, Vereine und externe Mieter sollen gleichermassen Freude an der Benützung des Mehrzweckraums haben. Aus diesem Grund sind einige Regeln unumgänglich. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Für die Benützung der technischen Einrichtung muss eine Einführung mit dem Hauswart abgesprochen werden.

Folgende Regeln sind bei der Nutzung zwingend einzuhalten:

- 1. Im Mehrzweckraum herrscht ein generelles und absolutes Rauchverbot. Es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
- 2. Der Gesuchsteller trägt die Verantwortung und ist für die Übergabe und Abgabe des Raums zuständig.
- 3. Technische Geräte sind mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen. Für Schäden durch unsachgemässe Bedienung haftet der Benutzer. Die Lautstärke ist angemessen einzustellen.
- 4. Wände, Decken, Fenster und Mobiliar dürfen durch das Befestigen von Dekorationen nicht beschädigt werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
- 5. Veränderungen in den Räumen, an Anlagen und Einrichtungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hauswarte erfolgen.
- 6. Während der Benützung der Musikanlage sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- 7. Die bewilligten Nutzungszeiten sind einzuhalten (inkl. Vor- und Nachbereitung und Schlusskontrolle).
- 8. Aufwendungen für die Schadensbehebung gehen zu Lasten des Mieters/Verursachers.
- 9. Vor Verlassen des Zimmers Fenster und Türe schliessen sowie Lichter löschen.

Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor, den Verursacher zu mahnen und Aufwände in Rechnung zu stellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Nutzungsbewilligung jederzeit entzogen werden kann.